

Evaluierungs-Handbuch

Einleitung

Als „Naturparkschule“ werden Schulen prädikatisiert, die in einem Naturpark liegen und ein besonderes Engagement in den Naturpark-Arbeitsbereichen Naturschutz - Erholung - Bildung – Regionalentwicklung nachweisen. Ziel der Evaluierung ist es, in den Schulen einen Prozess zu initiieren bzw. zu unterstützen, dass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen („Schulgemeinschaft“) für eine nachhaltige Entwicklung sowie für die Förderung der Ziele des Naturparks einsetzen.

Der Kriterienkatalog umfasst die für Naturparkschulen relevanten Bereiche und bezieht sich sowohl auf den Standort, die Schulorganisation wie auch die unterrichtliche Arbeit. Voraussetzung für die Führung des Prädikats „Naturparkschule“ ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und der zuständigen Gemeinde sowie eine spätestens nach vier Jahren durchgeführte Evaluierung der Kriterien. Diese sind als MUSS-Kriterien definiert, die Erfüllung muss im Rahmen einer Evaluierung nachgewiesen werden.

Als Grundlage der von einem/einer vom Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) ausgewählten EvaluiererIn durchgeführten Evaluierung dient das „**Evaluierungsprotokoll**“, welches als digitales Excel-Dokument allen Naturparkschulen übermittelt wird. Zunächst muss das **Stammdatenblatt** ausgefüllt werden und in weiterer Folge alle Kriterien. Die Anforderungen sind vorgegeben, die Umsetzung sowie die Nachweise sind von den Schulen in dieses Protokoll einzutragen. Die Zeile „Umsetzung“ soll stichwortartig die Leistungen der jeweiligen Schule enthalten, die Teile „Nachweis“ die dazugehörige Dokumentation bzw. die Art, wie dem/der EvaluiererIn diese Leistung präsentiert werden kann. In der Zeile „Anmerkung“ sind hilfreiche Informationen zu finden.

Das ausgefüllte Evaluierungsprotokoll wird digital an den/die EvaluiererIn geschickt und dient zur Vorbereitung des „**Evaluierungsgesprächs**“ in den Naturparkschulen. Der Termin wird gemeinsam ausgewählt, die jeweiligen Schulen schlagen mehrere Termine vor. Bei diesem zwei- bis dreistündigen Evaluierungsgespräch werden die für die Naturparkschule zuständigen Personen befragt und die Schule selbst besichtigt.

Das Ergebnis der Evaluierung wird von dem/der EvaluiererIn zusammengefasst und an den Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) sowie an die jeweilige Schule und den jeweiligen Naturpark übermittelt.

Auswertung

Code	Kriterium	Muss erfüllt	Muss nicht erfüllt	allenfalls kurze Anmerkung durch EvaluiererIn
M01	Lage der Schule			
M02	Formale Beschlussfassungen			
M03	Abgestimmtes Leitbild			
M04	Gemeinsam definierte Lehr- und Lernziele			
M05	Ansprechpersonen			
M06	Informationen über den Naturpark in der Schule			
M07	Naturparktag			
M08	Projekttag			
M09	Einbeziehung von ExpertInnen			
M10	LehrerInnen-Fortbildung			
M11	Schulprojekt mit Naturparkbezug			
M12	Darstellung der Schule als "Naturpark-Schule"			
M13	Öffentlichkeitsarbeit			
	erste Evaluierung			
	zweite Evaluierung			

Kriterien

Hier finden sie Tipps und eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung der 15 Kriterien. Werden über die vorgegebenen Kriterien hinausgehende Zusatzinitiativen geleistet, so sollen diese als Best-practice-Beispiele nach außen hin sichtbar gemacht werden.



Kriterienübersicht

M01 Lage der Schule

Anforderung

Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen. Schülerhalter kann eine Naturparkgemeinde oder eine private Einrichtung sein, aber auch Landes- oder Bundesschulen können als Naturparkschule prädikatisiert werden.



Beachten Sie bitte

Als Schülerhalter kommen in Frage: Gemeinden (meist im Pflichtschulbereich), Vereine oder kirchliche Einrichtungen - Orden (alle Schultypen), Bundesländer (Berufsschulen, Landwirtschaftliche Schulen) sowie der Bund (Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen).

Ergänzung

Es wäre interessant, auch den Einzugsbereich der Schule (woher kommen die SchülerInnen) kennen zu lernen, um Rückschlüsse über die Breitenwirkung der Aktivitäten als Naturparkschule über die Naturparkgrenzen hinaus zu dokumentieren. --> ggf. unter „Umsetzung“ vermerken.



Nachweis

Nennung des Schülerhalters und der Naturparkgemeinde

M02 Formale Beschlussfassungen

Anforderung

Drei Grundsatzbeschlüsse müssen vorliegen: Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss, Naturparkvorstand sowie Schülerhalter.

Beachten Sie bitte

Im Naturpark-Schulordner gibt es Mustervordrucke für die Beschlüsse, diese müssen von den jeweiligen autorisierten VertreterInnen (z.B. SchulleiterIn, BürgermeisterIn, entsprechende Landesabteilung bzw. Abteilung im Ministerium) unterschrieben sein. Wichtig ist auch das Beschlussdatum.

Nachweis

Kopien der Beschlüsse im Naturpark-Schulordner

M03 Abgestimmtes Leitbild

Anforderung

Das Leitbild der Schule und das Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Das Leitbild der Schule soll gut sichtbar angebracht sein und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit enthalten.

Beachten Sie bitte

- Das **Schulprogramm** besteht aus Schulleitbild und Entwicklungsplan (mit Ist-Zustand, konkreten Zielen und Maßnahmen). Es ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient dazu, die einzelne Schule kontinuierlich weiter zu entwickeln und die Qualität zu verbessern; das Schulprogramm ist zeitlich begrenzt und konzentriert sich meist auf ausgewählte Themenbereiche, bei denen ein Entwicklungsbedarf besteht. Die einzelne Schule soll in ihrem Schulprogramm ihr spezifisches Schulprofil beschreiben, um so eine eigene Identität zu entwickeln.
- Das **Schulleitbild** beinhaltet die Bereiche „Umgang miteinander“ (Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), „Persönlichkeitsentwicklung“ (durch Individualisierung), „Gesundheit und Ernährung“, „Transparenz der Benotung“ sowie „ethische Grundprinzipien im Schulalltag“. Hier werden die grundlegenden Werte einer Schule (ihre „Philosophie“) festgehalten; dabei werden kurze einprägsame Formulierungen verwendet, die in der Öffentlichkeit leicht verstanden werden.



- Ein **Schulprofil** entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die an der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen (z.B. fachliche oder auch überfachliche Angebote wie bestimmte Dienstleistungen). Das Schulprofil kann verändert werden und soll die Besonderheiten der Schule hervorheben.

Die Genehmigung durch das entsprechende schulparterschaftliche Gremium kann mit Unterschriften nachgewiesen werden.

Sofern eine Schulhomepage vorhanden ist, muss diese das Leitbild enthalten.

Ergänzung

Eine regelmäßige (etwa alle zwei Jahre) gemeinsame Überprüfung (Schule und Naturpark) der Inhalte und Ziele kann eine Grundlage für eine interne Evaluierung sein. Sollten sich seit der Prädikatisierung Veränderungen ergeben haben, sind diese mit dem Datum des Eintreffens zu dokumentieren. --> ggf. unter „Umsetzung“ vermerken.

Nachweis

Schriftliche Präsentation in der Schule („schwarzes Brett“), Schulhomepage, Kopien als Ablage im Naturpark-Schulordner

M04 Gemeinsam definierte Lehr- und Lernziele

Anforderung

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsam Lehr- und Lernziele, aufbauend auf den vier Säulen Schutz - Erholung - Bildung - Regionalentwicklung.

Beachten Sie bitte

Wichtig! Als Ergänzung zum Naturpark-Schulordner wurden hier die „Lehrziele“ mit aufgenommen.

- Lehrziele geben an, welche Ziele die LehrerInnen mit Hilfe der Unterrichtsthemen erreichen wollen.
- Lernziele betreffen den angestrebten Lerngewinn der SchülerInnen, bezogen auf einen bestimmten (Lern)Inhalt.

Die Lehr- und Lernziele sollten in einem bestimmten Zeitraum umgesetzt werden, dieser sollte gemeinsam von Schule und Naturpark bestimmt werden. Thematische Schwerpunktsetzungen sowie eine zeitlich abgestimmte Fokussierung auf eine der vier Säulen können entsprechend der jeweiligen Schultype erfolgen, allerdings sollten auf Dauer alle vier Säulen Berücksichtigung finden.



Ergänzung

Zumindest alle zwei Jahre sollte eine Aktualisierung stattfinden, diese ist mit Datum zu dokumentieren. --> unter „Umsetzung“ vermerken.

Nachweis

Schriftliche Darstellung der Lehr- und Lernziele sowie Veränderungen als Ablage im Naturpark-Schulordner

M05 Ansprechpersonen

Anforderung

Sowohl im Naturpark wie in der Schule sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.

Beachten Sie bitte

Die von der Schule und vom Naturpark bestimmten Personen sollen publik gemacht werden (Anschlagbrett, Schulhomepage, Elternbrief...). Die Namen sind mit dem Datum der Ernennung unter „Umsetzung“ einzutragen.

Ergänzung

Die Naturparke haben eine Verpflichtung zum Kontakthalten mit ihren Naturparkschulen. Sollten sich im Laufe der Jahre personelle Veränderungen ergeben haben, sind diese mit dem Datum des Eintreffens zu dokumentieren. --> ggf. auch unter „Umsetzung“ vermerken.

Nachweis

Befragung der Ansprechpersonen über die Frequenz des Gedankenaustausches, Publikmachung (Foto, Besichtigung eines Aushanges), Schulhomepage



M06 Informationen über den Naturpark in der Schule

Anforderung

Naturpark und Schule erarbeiten gemeinsam eine Möglichkeit zur Präsentation des Naturparks in der Schule (z.B. umgesetzt im Rahmen eines Projekts).

Beachten Sie bitte

Die Informationen sollen nicht nur den Naturpark vorstellen, sondern auch Bezug zu aktuellen Programmen und Angeboten im Naturpark und zu den gemeinsamen Aktivitäten geben. Möglichkeiten: Informationsraum, Info-Tafel, Projekt-Ecke, Schulhomepage, Elternbrief, Jahresbericht, Elternabend ...

Da dieses Kriterium dynamisch konzipiert wurde, sollten Aktualisierungen (mit Hinweis auf das Schuljahr) ebenfalls unter „Umsetzung“ vermerkt werden.

Ergänzung

Nach Möglichkeit soll hier die ganze Schulgemeinschaft (auch nicht unterrichtende MitarbeiterInnen) einbezogen werden.

Nachweis

Begehung, Befragungen, Fotos, Schulhomepage



M07 Naturparktag

Anforderung

Unter Berücksichtigung der vier Säulen des Naturparks wird je Schulstufe jährlich mindestens ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten.

Beachten Sie bitte

Zeitpunkt und Schwerpunkte eines Naturparktages legen Schule und Naturpark gemeinsam fest – im Optimalfall veranstalten alle Naturparkschulen gleichzeitig einen Naturparktag. Auch bundeslandweit gleichzeitige Termine können fixiert werden.

Sollte an einem Naturparktag die ganze Schule (zumindest eine Klasse pro Schulstufe) teilnehmen, so gilt das Kriterium als erfüllt.

Ergänzung

Hier sind Exkursionen, Lehrausgänge, Führungen usw. im eigenen wie auch in anderen Naturparks möglich.

Nachweis

Befragungen, Portfolios, Fotos, Ausstellungen, Elternbriefe, Schulhomepage

M08 Projekttag

Anforderung

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks werden mehrere Projekttag abgehalten.

Beachten Sie bitte

In der Grundstufe II werden zwei Projekttag, in der Sekundarstufe vier Projekttag abgehalten. Projekttag können auch in einer einzigen Schulstufe abgehalten werden und müssen nicht jährlich stattfinden. Die Termine und Themenschwerpunkte werden von der Schule selbst festgelegt. Für Oberstufen-Schulen gelten die gleichen Vorgaben wie für die Sekundarstufe. Ziel sollte es sein, dass alle SchülerInnen einer Schule die Möglichkeit haben, während ihrer Schulzeit an mehreren Projekttagen in unterschiedlichen Schulstufen teilzunehmen.

Ergänzung

Auch Tage von Schullandwochen könnten als Projekttag genutzt werden. Abenteuertage (mit Lagerfeuer) wären ein zusätzliches interessantes Angebot.

Nachweis

Projekt(tages)berichte, Portfolios, Befragungen, Fotos, Schulhomepage



M09 Einbeziehung von ExpertInnen

Anforderung

In die unterrichtliche Umsetzung werden ExpertInnen zu verschiedenen Naturparkthemen eingebunden.

Beachten Sie bitte

Mindestens alle zwei Jahre sollen ExpertInnen fachliche Inhalte präsentieren (z.B. Vorträge) wie auch aktiv mit den SchülerInnen arbeiten (Projekte, Exkursionen). Die Schule definiert, wer für sie als „ExpertIn“ gilt (z.B. Fachleute verschiedener Wissensdisziplinen, Förster, LandwirtInnen, Wirtschaftstreibende, Handwerker, BehördenvertreterInnen ...). Unter „Umsetzung“ werden die Aktivitäten von ExpertInnen mit Nennung des Schuljahres eingetragen.

Ergänzung

Grundsätzlich sollten alle SchülerInnen im Laufe ihrer Schulzeit in einer Naturparkschule von ExpertInnen betreut werden. Empfohlen werden darüber hinaus auch Angebote, die über die Schule z.B. den Eltern angeboten werden.

Nachweis

Liste mit Namen von eingebundenen ExpertInnen, Einladungen, Fotos von ExpertInnen-Aktivitäten, Befragungen, Elternbriefe, Schulhomepage

M10 LehrerInnen-Fortbildung

Anforderung

Die Naturparkschule führt einmal jährlich eine LehrerInnen-Fortbildung zum Thema „Naturpark“ durch.



Beachten Sie bitte

Mindestens ein Halbtage zu verschiedenen Naturparkthemen bzw. -projekten soll jährlich durchgeführt werden (SCHILF, SCHÜLF, Exkursionen ...). Die Schule kann,

muss aber nicht selbst Veranstalter sein, auch zentrale Veranstaltungen des Naturparks mit einer bestimmten Anzahl an VertreterInnen von Schulen sind möglich.

Ergänzung

Angebote anderer Institutionen (Naturparkakademie, Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, Naturschutzorganisationen ...) zu Naturparkthemen können ebenfalls genutzt werden. Die Schulen sollten gemeinsam ihren Bedarf an Fortbildungsthemen erheben.

Nicht alle LehrerInnen einer Schule müssen teilnehmen, optimal wäre aber, wenn ein größerer Teil des Kollegiums innerhalb von vier Jahren einen Nachweis für den Besuch einer einschlägigen Veranstaltung vorlegen könnte.

Nachweis

Teilnahmebestätigungen, Fotos von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen, Einladungen, Befragungen

M11 Schulprojekt mit Naturparkbezug

Anforderung

Die Schule führt innerhalb von vier Jahren ein Schulprojekt mit Naturparkbezug durch.

Beachten Sie bitte

Das Projektthema soll mit dem Naturpark abgestimmt werden. Projekte können klassen- bzw. schulübergreifend durchgeführt werden, mindesten zwei Klassen einer Schule müssen gleichzeitig an einem Projekt arbeiten. Projekte sollten die drei Säulen der Naturparkschule (Natur-, Kultur- und Produkterlebnis) beinhalten.

Ergänzung

Der Grundsatzterlass zum Projektunterricht (siehe Anhang) sollte berücksichtigt werden.

Nachweis

Projektbericht, Portfolios, Fotos, Schulhomepage

M12 Darstellung der Schule als „Naturpark-Schule“

Anforderung

Die Schule stellt sich nach außen durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung bzw. durch einen Zusatz zum Titel der Schule als „Naturparkschule“ dar.

Beachten Sie bitte

Es können in Abstimmung mit dem Naturpark auch Logos verwendet werden, doch sollten diese für alle Schulen eines Naturparks einheitlich gestaltet sein.



Ergänzung

Möglichkeiten für die Darstellung wären ein Schriftzug am Schulgebäude, der Briefkopf des Schulbriefpapiers, auf der Schulhomepage, bei Berichten, Tafeln, Fahnen u. dgl.

Nachweis

Briefpapier, Schulhomepage, Fotos, Berichte

M13 Öffentlichkeitsarbeit

Anforderung

Die Schule berichtet in Zusammenarbeit mit dem Naturpark regelmäßig über die Arbeit als Naturparkschule.

Beachten Sie bitte

Weniger ist mehr – nur Sinnvolles sollte berichtet werden. Etwa zweimal pro Schuljahr sollte die Öffentlichkeit über schulische Aktivitäten informiert werden. Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit sind: Darstellung auf der Schulhomepage, Presseinformation an (Regional)Medien, Bericht in Gemeindezeitungen oder Schulmedien (Schülerzeitung, Jahresbericht, Projektberichte usw.), Ausstellungen in der Gemeinde (Pfarre u. dgl.).

Ergänzung

Auch der Naturpark kann für seine Naturparkschulen die Öffentlichkeitsarbeit mit übernehmen.

Nachweis

Pressespiegel, Schulhomepage (Screenshots), Zeitungsausschnitte, Jahresberichte, Fotos von Ausstellungen

M14 Evaluierung

Anforderung

Die Evaluierung der Naturparkschule erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ. Die Evaluierung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Beachten Sie bitte

Änderungen bzw. Verbesserungsvorschläge werden von der Schule umgesetzt und dokumentiert. Auch der Naturpark wird kontinuierlich von geplanten Veränderungen informiert und in die Evaluierung mit einbezogen.

Ergänzung

Empfohlen wird jährlich eine innere Evaluierung der Schule, um die für das Schuljahr definierten Lehr- und

Lernziele zu überprüfen (Zielkontrolle). --> ggf. auch unter „Umsetzung“ vermerken.

Durch die Steigerung des Wissens der Schule steigt auch die Verantwortung des Naturparks zur Verbesserung des Anforderungsprofils und der Möglichkeiten für Schulkooperationen.

Nachweis

Befragungen, interne Evaluierungen, Evaluierungsprotokolle, Berichte der EvaluiererInnen



M15 Dokumentation

Anforderung

Die Umsetzung der Kriterien erfolgt jährlich.

Beachten Sie bitte

Die Dokumentation der schulischen Aktivitäten sollte vielfältig sein und nicht nur schriftliche Aufzeichnungen umfassen. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- **schriftlich:** Projekt- bzw. Schuljahresberichte, Pressemeldungen, Projektansuchen bzw. -abrechnungen, Schul- bzw. SchülerInnenzeitung, Konferenzprotokolle, Einladungen, Elternbriefe, SchülerInnenaufsätze, Folder, Zeitungsausschnitte, Portfolios, allg. Schriftverkehr
- **digital:** Homepage bzw. Screenshots, CD bzw. DVD, Powerpoint-Präsentationen, Projektberichte
- **mit Bildern:** Poster, Info-Tafeln, Ausstellungen, Fotoserien bzw. Kurzfilme, Transparente
- **mündlich:** Interview-Mitschnitte, Evaluierungsgespräch
- **Begehung:** Freiluftklassenzimmer usw.

Für die einzelnen Jahre sollten gesonderte Ablagen angelegt werden.

Nachweis

Befragungen, Naturpark-Schulordner, digitaler Ordner am PC



Evaluierungsprotokoll M01-M02

Dieses kann als Excel-Tabelle per Mail angefordert werden und steht als Download auf www.naturparke.at/de/Projekte/Oesterreichische_Naturpark-Schule/Evaluierung zur Verfügung.

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
	Summen	0	0	
M01	Lage der Schule			
<i>Anforderung</i>	Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen. Schulerhalter kann eine Naturparkgemeinde oder eine private Einrichtung sein, aber auch Landes- oder Bundesschulen können als Naturparkschule prädikatisiert werden.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Der Schulerhalter und die Naturparkgemeinde sind bekannt zu geben.			
<i>Nachweis</i>				
M02	Formale Beschlussfassungen			
<i>Anforderung</i>	Drei Grundsatzbeschlüsse müssen vorliegen: Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss, Naturparkvorstand sowie Schulerhalter.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Kopien der Beschlüsse sowie das Beschlussdatum sind nachzuweisen.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M03-M04

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M03	Abgestimmtes Leitbild			
<i>Anforderung</i>	Das Leitbild der Schule und das Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Das Leitbild der Schule soll für alle gut sichtbar angebracht sein und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit enthalten.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Soferne eine Schulhomepage vorhanden ist, muss diese das Leitbild enthalten.			
<i>Nachweis</i>				
M04	Gemeinsam definierte Lehr- und Lernziele			
<i>Anforderung</i>	Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsam Lehr- und Lernziele, aufbauend auf den vier Säulen Schutz - Erholung - Bildung - Regionalentwicklung.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Lehr- und Lerninhalte sind zu dokumentieren, Veränderungen sind darzustellen.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M05-M06

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M05	Ansprechpersonen			
<i>Anforderung</i>	Sowohl im Naturpark wie in der Schule sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Die Namen der Personen sind publik zu machen.			
<i>Nachweis</i>				
M06	Informationen über den Naturpark in der Schule			
<i>Anforderung</i>	Naturpark und Schule erarbeiten gemeinsam eine Möglichkeit zur Präsentation des Naturparks in der Schule (z.B. im Rahmen eines Projekts).			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Nach Möglichkeit soll hier die ganze Schulgemeinschaft (auch nicht unterrichtende MitarbeiterInnen) einbezogen werden.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M07-M08

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M07	Naturparktag			
<i>Anforderung</i>	Unter Berücksichtigung der vier Säulen des Naturparks wird je Schulstufe jährlich mindestens ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Hier sind Exkursionen, Lehrausgänge, Führungen usw. im eigenen wie auch in anderen Naturparks möglich.			
<i>Nachweis</i>				
M08	Projekttag			
<i>Anforderung</i>	Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks werden mehrere Projekttag abgehalten.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	In der Grundstufe II werden 2 Projekttag, in der Sekundarstufe 4 Projekttag abgehalten.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M09-M10

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M09	Einbeziehung von ExpertInnen			
<i>Anforderung</i>	In die unterrichtliche Umsetzung werden ExpertInnen zu verschiedenen Naturparkthemen eingebunden.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Mindestens alle 2 Jahre sollen ExpertInnen fachliche Inhalte präsentieren (z.B. Vorträge) wie auch aktiv mit den SchülerInnen arbeiten (Projekte, Exkursionen).			
<i>Nachweis</i>				
M10	LehrerInnen-Fortbildung			
<i>Anforderung</i>	Die Naturparkschule führt einmal jährlich eine LehrerInnen-Fortbildung zum Thema "Naturpark" durch.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Mindestens ein Halbtage zu verschiedenen Naturparkthemen bzw. -projekten soll durchgeführt werden (SCHILF, SCHÜLF, Exkursion ...).			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M11-M12

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M11	Schulprojekt mit Naturparkbezug			
<i>Anforderung</i>	Die Schule führt innerhalb von vier Jahren ein Schulprojekt mit Naturparkbezug durch.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Projekte können klassen- bzw. schulübergreifend durchgeführt werden, sollten aber die drei Säulen der Naturparkschule (Natur-, Kultur- und Produkterlebnis) beinhalten.			
<i>Nachweis</i>				
M12	Darstellung der Schule als "Naturpark-Schule"			
<i>Anforderung</i>	Die Schule stellt sich nach außen durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung bzw. die Aufnahme als Zusatz in den Titel der Schule als "Naturparkschule" dar.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Es können in Abstimmung mit dem Naturpark auch Logos verwendet werden.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M13-M14

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M13	Öffentlichkeitsarbeit			
<i>Anforderung</i>	Die Schule berichtet in Zusammenarbeit mit dem Naturpark regelmäßig über die Arbeit als Naturparkschule.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Darstellung auf der Schulhomepage, Presseinformation an (Regional)Medien, Bericht in Schulmedien (Schülerzeitung, Jahresbericht, Projektberichte usw.).			
<i>Nachweis</i>				
M14	Evaluierung			
<i>Anforderung</i>	Die Evaluierung der Naturparkschule erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ. Die Evaluierung erfolgt in regelmäßigen Abständen.			
<i>Umsetzung</i>				
<i>Anmerkung</i>	Änderungen bzw. Verbesserungsvorschläge werden von der Schule umgesetzt und dokumentiert.			
<i>Nachweis</i>				



Evaluierungsprotokoll M15

Code	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen durch EvaluiererIn
M15	Dokumentation			
Anforderung	Die Umsetzung der Kriterien erfolgt jährlich.			
Umsetzung				
Anmerkung	Im Handbuch werden verschiedene Dokumentationsmöglichkeiten angeboten.			
Nachweis				



Anhang

GZ 10.077/5-I/4a/2001

Grundsatzterlass zum Projektunterricht Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung

Geltung: unbefristet

Grundsatzterlass zum Projektunterricht

Die Entwicklung der Gesellschaft stellt auch an die Schule ständig neue Anforderungen. Mit wachsender Komplexität werden künftige Erfordernisse der Bildungsarbeit immer weniger vorhersehbar.

Dieser Tatsache wird auch bei der Neugestaltung von Lehrplänen Rechnung getragen: es gelten veränderte bzw. reduzierte zentrale Vorgaben und mehr Autonomie am Standort. Die Schule muss zunehmend durch entsprechende Unterrichtsmethoden die Entwicklung und Förderung von dynamischen Fähigkeiten und unterschiedlichen Begabungen ermöglichen. Denn nur informierte, kompetente und motivierte Menschen werden den gesellschaftlichen Veränderungen weltoffen und entwicklungsbereit gegenüberstehen. Daraus ergeben sich insbesondere die folgenden didaktischen Leitlinien.

Didaktische Leitlinien

- Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden innerhalb der Lerngruppe
- Erkenntnisgewinn und Bewusstmachung von Zusammenhängen und Strukturen anhand von Beispielen (exemplarisches Lernen)
- Vermittlung der Fähigkeit selbstständig zu lernen und mit Wissen umzugehen (Lernen lernen, Anwenden lernen, Vermitteln lernen)
- Verbindung von theoretisch-begrifflichem Lernen und Lernen durch konkretes Handeln und Experimentieren

Die durchgängige Verwirklichung dieser didaktischen Leitlinien im gesamten Unterrichtsgeschehen sowie die Nutzung entsprechender schulischer Rahmenbedingungen bilden die Voraussetzung für die sinnvolle Integration von Projekten in den Unterricht.

Allgemeine Zielsetzungen

Vorrangige Ziele des Projektunterrichts sind:

- Selbstständiges Lernen und Handeln

- Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen und weiterentwickeln
- Handlungsbereitschaft entwickeln und Verantwortung übernehmen
- Ein weltoffenes, gesellschaftlich-historisches Problembewusstsein ausbilden
- Kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie Konfliktkultur entwickeln
- Organisatorische Zusammenhänge begreifen und gestalten

Merkmale von Projektunterricht

Projektunterricht entspricht den allgemeinen Bildungsanliegen der Schule. Die Projektmethode versteht sich als ein Weg zur Erreichung der Bildungsziele. Die angewandten Methoden des Unterrichts bzw. Lernens und die Formen der Unterrichtsorganisation sollen einander konstruktiv ergänzen, bilden jedoch fallweise auch einen sinnvollen methodischen Kontrast zueinander. Dies gibt dem Schüler / der Schülerin die Gelegenheit zu erkennen, welche Eigenart oder Möglichkeiten der Problemlösung die verschiedenen Methoden bzw. Betrachtungs- und Verfahrensweisen jeweils beinhalten.

Projektunterricht wird als Zusammenwirken möglichst vieler nachstehender Merkmale verstanden:

- Orientierung an den Interessen der Beteiligten
Für die Auswahl des Projektthemas sind die Interessen der Schüler/innen und Lehrer/innen von entscheidender Bedeutung. Die Themenwahl hängt dabei nicht nur vom Inhalt, sondern auch von den vorgesehenen Handlungsformen ab. In vielen Fällen kann sogar die Form der Aktivität (z.B. Herstellen eines Films) Priorität bei der Entscheidung haben und der behandelte Inhalt erst im Laufe der Arbeit „interessant“ werden.
- Selbstorganisation und Selbstverantwortung
Die Ziele des Projekts, Art und Methode des Lernens wie auch die Kriterien der Beurteilung werden gemeinsam festgelegt. Lehrer/innen und Schüler/innen besorgen sich alle notwendigen Informationen und leiten daraus die entsprechende Planung ab. Das Erlernen von Planungsstrategien, der Umgang mit Ressourcen und das Finden von Möglichkeiten, erarbeitetes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten



anderen weiterzugeben, ebenso wie die konstruktiv-kritische Einschätzung der eigenen und der Leistung anderer, sind explizite Lerninhalte und Lernziele.

- **Zielgerichtete Planung**
Für eine sinnvolle Projektdurchführung ist eine gemeinsame Festlegung von Lern- und Handlungszielen unabdingbar. In gleicher Weise müssen auch die Art der geplanten Tätigkeiten, die Arbeitsformen, in denen gearbeitet werden soll, die zur Verfügung stehende Zeit und die verschiedenen Verantwortlichkeiten besprochen, geplant und vereinbart werden.
- **Interdisziplinarität**
Im Mittelpunkt von Projektunterricht steht ein Thema, ein Problem, zu dessen Bearbeitung bzw. Lösung die entsprechenden Fachdisziplinen herangezogen werden sollen. Projektunterricht soll mithelfen, „vernetztes Denken“ und ganzheitliche Betrachtungsweisen zu erlernen. Die Aneignung dieser Fähigkeiten wird durch unterschiedliche Problemsichten und interdisziplinäres Herangehen an ein Thema gefördert, kann jedoch auch in einem einzelnen Unterrichtsgegenstand stattfinden.
- **Erwerb sozialer Kompetenzen**
Durch die gemeinsame Arbeit an einem Thema oder auch durch das Vorhaben, gemeinsam ein bestimmtes Ziel zu erreichen, entsteht die Notwendigkeit, neue Kommunikationsformen zu erproben, um miteinander und voneinander lernen zu können. Kommunikation und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Koordination zwischen Gruppen, Umgang mit Kritik, Beurteilung und Kontrolle etc. werden dadurch zu Lernfeldern. Soziale und sachliche Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander.
- **Wirkung nach außen**
Projektunterricht versucht innerschulische und außerschulische Realitäten zu beeinflussen. Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Umfelds.
- **Rolle der Lehrer/innen**
Die Aufgaben des Lehrers / der Lehrerin liegen neben der fachlichen Kompetenz verstärkt in der Hilfestellung bei der Strukturierung von Planungs- und Entscheidungsprozessen und der dazu notwendigen didaktischen und organisatorischen Bedingungen, bei der Vermittlung arbeitsmethodischer Kompetenzen sowie der Bewusstmachung gruppendynamischer Prozesse und der Unterstützung von Reflexionsprozessen.
- **Einbeziehung vieler Sinne**
Die sinnvolle Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit, von Erkenntnisgewinn und Anwendung im praktischen Handeln sowie die Einbeziehung möglichst vieler Sinne stellen eine wichtige Qualität von Projektunterricht dar.

Zentrale Phasen von Projektunterricht

- **Projektidee / Themenfindung**
Wichtig ist, dass das Interesse aller Beteiligten geweckt werden kann und genügend Zeit zur Verfügung steht, damit sich Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam auf ein Thema, das sie bearbeiten, oder auf ein Problem, das sie lösen wollen, einigen können.
- **Zielformulierung und Planung**
Durch die Formulierung von Zielen werden auch die unterschiedlichen Interessen sichtbar, können Unterthemen diskutiert und ein anzustrebendes Ergebnis festgelegt werden. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen analysiert werden und in der Planung Berücksichtigung finden, die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Teilbereiche müssen festgelegt werden.
- **Vorbereitungszeit**
Diese Zeit dient der umfassenden Informationsbeschaffung, der Besorgung notwendiger Arbeitsmaterialien, der Planung von Exkursionen, Diskussionen mit Fachleuten, Filmvorführungen u.ä. Im Zuge dieser Vorbereitungsarbeiten können sich organisatorische oder inhaltliche Änderungen am Projektplan als notwendig erweisen.
- **Projektdurchführung**
In diesem Abschnitt wird die inhaltliche Hauptarbeit geleistet. Die geplanten Vorhaben werden von den Schüler/innen in unterschiedlichen Sozialformen möglichst selbstständig durchgeführt, die Lehrer/innen stehen dabei als koordinierende Berater/innen und ExpertInnen und als „Konfliktmanager/innen“ zur Verfügung. Während dieser Zeit ist es besonders wichtig, in (kurzen) Reflexionsphasen („Fixpunkten“) Erfahrungen und Zwischenergebnisse auszutauschen, aufgetretene Probleme zu besprechen, koordinierende Maßnahmen zu setzen und den Verlauf des Projekts und die emotionale Befindlichkeit der Projektmitarbeiter/innen zu überprüfen.
- **Projektpräsentation / Projektdokumentation**

Projektunterricht ist durch einen klar erkennbaren Abschluss gekennzeichnet. Dabei haben alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Arbeitsergebnisse einander vorzustellen und wenn möglich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Entscheidend für die Wahl des Projektabschlusses muss sein, dass die Schüler/innen durch die Präsentation Anerkennung und Kritik ihrer Arbeit erfahren und dass die Ergebnisse des Projekts kommunizierbar werden. Die Dokumentation ist Teil des Projekts und eine wesentliche Grundlage für Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion und Evaluation. Sie sollte daher Informationen über alle wichtigen Ergebnisse, Stadien des Arbeitsprozesses und Erfahrungen der Projektmitarbeiter/innen liefern.



- **Projektevaluation**
Die Evaluation dient der Überprüfung der Projektergebnisse und der Weiterentwicklung der Qualität künftiger Projekte. Grundlage für die Zielformulierungen in der Planungsphase sind die Fragestellungen: Was wollen wir zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln erreichen?
- Prozessbegleitend und am Ende des Projekts werden diese Ziele auf Basis der gesammelten Daten hinsichtlich ihrer Erreichung bzw. Umsetzung systematisch bewertet.

In den Phasen der Projektreflexion werden die Erfahrungen der Beteiligten und die laufenden Prozesse besprochen. Die Projektreflexion ist ein unabdingbares Element der Evaluation. Sie erfolgt grundsätzlich durch die Akteur/innen selbst; um die Gefahr „blinder Flecken“ in der eigenen Wahrnehmung zu vermeiden, ist es jedoch in manchen Bereichen der Evaluation unerlässlich, auch eine Außensicht einzubeziehen („kritische Freund/innen“, Projektpartner/innen).

Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Alle nachfolgenden rechtlichen Grundlagen zur Unterrichtsleitung sind im Rahmen der praktischen Handlungsanleitung zum Projekterlass („Tipps zur Umsetzung“) mit Zitaten von Gesetzestexten und Erlässen belegt.

Unterrichtsarbeit

Projektunterricht steht in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Aufgaben der österreichischen Schule und der Unterrichtsarbeit.

Schulunterrichtsgesetz

§17 (1) des SchUG schreibt unter anderem fest, dass der Lehrer / die Lehrerin den Lehrstoff des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes anschaulich und gegenwartsbezogen entsprechend dem Stand der Wissenschaft zu vermitteln hat. Weiters hat die Lehrperson unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler/innen und durch geeignete Methoden eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben. Dabei sind die Schüler/innen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten.

Lehrplanverordnung

Projektunterricht ist verankert in

- den allgemeinen Bildungszielen,
- den allgemeinen und fachbezogenen didaktischen Grundsätzen,
- den Lehrplanbestimmungen der einzelnen Unterrichtsgegenstände,)
- den Unterrichtsprinzipien.

Die Zielsetzungen der Unterrichtsprinzipien sind am besten durch das Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen. Für die konkrete Umsetzung bietet sich u.a. Projektunterricht besonders an. Zum Teil sind die Unterrichtsprinzipien durch Grundsatzerteile geregelt.

Organisatorische Maßnahmen

Um den Zielsetzungen von Projektunterricht gerecht zu werden, kann eine vorübergehende Veränderung der üblichen schulischen Organisationsformen notwendig werden. Dazu gehören insbesondere die für die Dauer des Projekts erforderliche Veränderung des Stundenplans (§10 SchUG), die Aufhebung des Klassenverbandes, die Mitwirkung außerschulischer Personen und die Verlegung des Unterrichtes an einen Ort außerhalb der Schule. Letztere berührt nicht das in der Schulveranstaltungsverordnung vorgesehene Kontingent an Schulveranstaltungen.

Projektwochen (§13 SchUG) und schulbezogene Veranstaltungen (§13a SchUG) können ebenfalls den Projektunterricht ergänzen bzw. auf ihm aufbauen. Die geplanten organisatorischen Belange des Unterrichtsprojekts sind mit der Schulleitung abzustimmen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, bereits in der Planungsphase neben der Information der Lehrerkolleg/innen und der Schulleitung auch die Zusammenarbeit mit den Eltern (Schulgemeinschaftsausschuss, Elternverein, Klassenforum, Schulforum) und gegebenenfalls mit den Lehrberechtigten (für den Bereich der Berufsschulen) zu suchen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Lehrers / der Lehrerin wird im Erlass des BMUK, ZI. 10.361/115-III/4/96 (MVBl. Nr. 109/1997) zusammenfassend und teilweise kommentierend dargestellt. Bei einer Verlegung des Projektunterrichts an einen Ort außerhalb der Schule finden die in obzitiertem Erlass aufgenommenen Grundsätze Anwendung. Unter Beachtung der Aufsichtspflicht (welche unter Umständen ab der 9. Schulstufe entfallen kann) und des Prinzips der Selbsttätigkeit der Schüler/innen ist dafür zu sorgen, dass

- die Schüler/innen zur Projektdurchführung innerhalb eines bestimmten räumlich abgegrenzten Bereichs und innerhalb eines genau festgesetzten Zeitraumes selbsttätig arbeiten,
- die Schüler/innen vor etwaigen besonderen Gefahren gewarnt wurden,
- die aufsichtsführenden Personen von den Schüler/innen jederzeit erreicht werden können (Festlegung eines Treffpunktes),



- bei der Festlegung des räumlich abgegrenzten Bereichs und des festgesetzten Zeitraumes auf die körperliche und geistige Reife der Schüler/innen und mögliche Gefahren zu achten ist,
- die Schüler/innen im Zuge des selbsttätigen Handelns in der Regel nicht einzeln, sondern zumindest paarweise agieren.

Bei Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler/innen und wenn dies für die Aufgaben der Schule zweckmäßig erscheint, kann die Beaufsichtigung der Schüler/innen auch durch andere geeignete Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) als durch die Lehrperson erfolgen (§44a SchUG).

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Leistungen (§3 und §4 der Leistungsbeurteilungsverordnung), die Schüler/innen im Rahmen des Projektunterrichtes erbringen, haben in die Beurteilung einzufließen. Im Projektunterricht sind dieser ganzheitlichen Lernmethode adäquate Formen der Leistungsbeurteilung anzustreben. Dies ist notwendig, weil Projektunterricht auf einer Umgestaltung der Arbeitskooperation zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen sowie auf der Ganzheitlichkeit von Lern- und Unterrichtsprozessen und auf themenbezogenem Arbeiten über Fächergrenzen hinaus basiert.

